

Finanzierungsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Coburg**

vertreten durch 3. Bürgermeister Herrn Can Aydin

und

dem **Landkreis Coburg**

vertreten durch Landrat Sebastian Straubel

sowie

der **Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH**

vertreten durch Geschäftsführerin Frau Anna Stößel

– nachstehend auch „VHS“ –

- 1) Die VHS nimmt die im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Aufgaben wahr und erbringt die dazu erforderlichen Leistungen nach Maßgabe des jeweiligen Semesterprogramms.
- 2) Mit ihrer Tätigkeit erfüllt die VHS subsidiär die Aufgabe der Städte und Gemeinden nach Art. 83 Bayer. Verfassung und Art. 57 Abs. 1 BayGO bzw. Art. 51 Abs. 1 LKrO und ist somit Bestandteil der öffentlich verantworteten vierten Bildungssäule.
- 3) Zur Wahrung der im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Aufgaben gewähren die Gesellschafter der VHS in den Jahren 2026 und 2027 Zuwendungen in folgender Höhe:

Jahr	Obergrenze		
	gesamt	Anteil Stadt Coburg	Anteil Landkreis Coburg
2026	550.000 €	275.000 €	275.000 €
2027	555.000 €	277.500 €	277.500 €

Mit diesen Zuwendungen sind die laufenden Defizite zu decken. Sind die Defizite geringer, so kann die VHS diese Überkompensation entweder dem Gewinnvortrag (zum Ausgleich eines Defizits im Folgejahr) oder der Gewinnrücklage (zur Finanzierung künftiger Investitionen) zuführen. Hierüber entscheiden die Gesellschafter im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses. Die Verwendung ist den Gesellschaftern jeweils bis spätestens 30. September des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Kalenderjahres nachzuweisen.

4) Im Übrigen gelten die Verpflichtungen der Vertragsparteien zu dem Gesellschaftervertrag.

Weitere Vereinbarungen werden nach Anlass und Bedarf geschlossen.

Coburg, den

Can Aydin
3. Bürgermeister

Sebastian Straubel
Landrat

Anna Stößel
Geschäftsführerin